

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1786**

32 (7.8.1786)

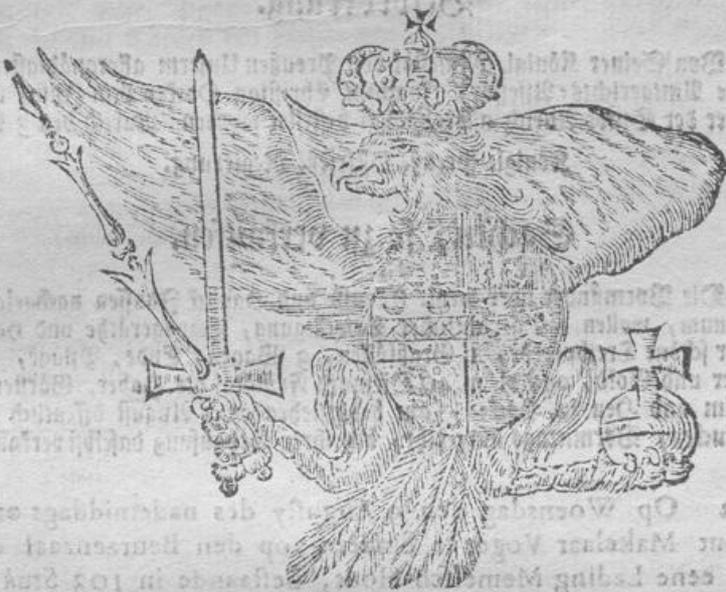
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728462](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728462)

Montags, den 7<sup>ten</sup> Aug. 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

32.



Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

---

Abtiffement.

Der Herrschaftliche Platz auf dem Charlotten Volder im Amte Leer, wel-  
chen H. E. Gronveldt bis May 1787 in Heuer hat, soll auf anderweite 6 Jahre, nem-  
lich von May 1787 bis 1793, öffentlich wiederum verpachtet werden. Liebhaber dazu  
können sich in Termino, Dienstags den 22ten August inst. Vormittags um 10 Uhr auf  
der



der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerte verlautbaren. Sign. Aurich am 31 Jul. 1786.  
Königl. Preuß. Ostfries. Krieges und Domainen-Cammer.

### Beförderung.

Von Seiner Königl. Majestät von Preußen Unserm allernädigsten Herrn ist der bisherige Amtgerichts-Assessor, Joachim Christian Duden zum Justiz und Policey Bürgermeister der Stadt Aurich allernädigst bestellet worden. Aurich den 3 Aug. 1786.

Königl. Preuß. Ostfries. Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Vormünder über weyl. Menße und Hayneß Janssen nachgelassene Rind- der bey Ebunum, wollen mit gerichtlicher Bewilligung, Hausgeräthe und Hausmanns- beschlag, vier schöne Treibpferde, 1 Grassäcken, 3 Wagen, Ende, Pflüge, 1 Wuppe, sodann Silber und Gold, auch pl. m. 40 Diemath Früchte, als Haber, Särsten, Weede auf dem Halm und Heu in Hocken, am bevorstehenden 7 August öffentlich durch den Ausmiener Eucken, Vormittags um 9 Uhr, bey ihrer Behausung daselbst verkaufen lassen.

2 Op Woensdag den 9 Augusty des nademiddags om 4 Uir, zal de Hout Makelaar Voget te Emden, op den Beurzenzaal opentlyk verkopen, eene Lading Memelsch Hout, bestaande in 103 Stuk greinen Balken van diverse Lengten, houdende te zamen 3240 Voet, zodan 2335 Stuk  $1\frac{1}{2}$  Duims greinen Deelen van  $1\frac{1}{2}$  Duim dik en van diverse Lengte, te zamen 41000 Voet, 21 Stuk 3 Duims dito, lang te zamen 550 Voet, en 1 dito  $2\frac{1}{2}$  Duim dik 28 Voet lang. Verder nog 2 Schok 3 Voets Klaphout  $\frac{1}{2}$  Schok 4 Voets dito, en 2 Schok Tonnen Staven, zoo als zulks 3 Dagen voor den Verkoop te bezien, en by bovengemel- den Makelaar te bevragen is.

3 Auf gerichtliche Ordre sollen am 11 August des entwichenen Dylans nach- gelassene Mobilien und Kleider, der Ausmienerordnung gemäß, zu Femgum öffentlich verkauft werden.

Auf gerichtlich erteilte Commission sollen des Peter Wilms, zu Hagum be- schriebene Güter, am 11 August öffentlich verkauft werden.

Um

Am 11 August sollen auf gerichtliche Ordre des Abram Janssen beschriebene Güter zu Digum; öffentlich ausgemienet werden.

4 Am 11ten wil Kimpf Claasen in der Wessermarsch, a Morgens 9 Uhr; Werbe, Wagen, Eide, Pflug, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrüchte, durch den Ausmienen Thoden von Belsen ausmienen lassen.

5 Der Hausmann Ebanies Janssen Wolffs am alten Harrlinger Siel, Eiesner Amts, will mit gerichtlicher Bewilligung, Hausgeräthe, Hausmannsbeschlagn Pferde, Kühe, Jungvieh, sodann Weizen, Haber, Gärten, Bohnen und Weede auf dem Halm, auch Heu in Hocken, am bevorstehenden 8 August, öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen.

6 Da der zur Substantation der zur Concurs-Masse des Schusters Jelle Fellen zu Freesum gehörenden Immobilien, als ein Haus und 4½ Grasen Landes dafselbst, auf den 8 August angeordnete dritte oder letzte Termin bis auf den 11 August nächstkünftig verleget worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Ebanen die Kaufsüchtige sich alsdann in Freesum einzufinden, und ihren Vorteil suchen.

7 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 21 August c. et seq. der Nachlaß der weyl. Wittwe Scherlings, bestehend in vielerley zu einer wohl eingerichteten Apotheke gehöriegen Waare, it. Ingredienzien, Kräuter ic. sodann Silber, Porcelain, Linnen, Bettzeug, Kupfer, Messing und vielerlei andere Meubles, zu Emden in der Voltenpiort-Strasse, öffentlich verkauft werden solle.

8 Am Donnerstag den 10ten August 1786 und folgenden Tagen, sollen zu Emden zwischen den beiden Sielen, allerhand schöne Sachen, als ein goldenes Kreuz mit 9 Diamanten Steinen, dito Orlietten und verschiedene Ringen mit dergleichen Steinen, eine goldene Jagd Uhr sodann Gold und Silber, nicht weniger Bett-Eisch und Linnen-Zug, als auch moderne Mobilien, item Kupfer, Zinn, Messing und sonstigen, öffentlich verkauft werden.

Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des weyl. Wirtsel Janssen Wittwe auf dem Landschaftlichen Polder, Emden Amts beschriebene Feldfrüchte, zum Abtrag Landschaftlicher Gefälle, am 5 August a. c. dafselbst Ordnungemäßig verkauft werden.

10 Op Woensdag den 23 August deezes Jaares, zal by 't Magazyn der Koningl. Pruisl. geötroiceerde Haarings-Compagnie, aan de

Meest-



Meeftbiedenden opentlyk verkogt worden, eene partie by de Viskery gebruykt oud Touwerk, bestaande in Reepen van  $5\frac{1}{2}$  duym dick. Wiens Gaading zulks is, gelieve zig op gemelde Plaats des Namiddaags ten twee Uren in te vinden. Emden den 24 Jul. 1786.

11 Auf gerichtliche Ordre sollen am 15 Aug. des Altman Gerdes Hausgeräthe, Zianen, Leinen, Rissen und Kassen, Pferde, Wagen, Eide-Pflüge, Kühe und Jung-Vieh, sodann allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, wegen rückständiger Heuer-Gelder öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen verkauft werden.

12 Jacob Riepkes zu Hatzhausen, will freywillig, seinen halben Platz und Warf nebst dazu gehörigen ansehnlichen Ländereyen, den 14ten August des Mittags um 1 Uhr in Eit Middens Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commiss. Rath Reuter einzusehen.

Tamme Poppen und Ehefrau Franke Gerdes zu Osteel, wollen freywillig, ihr Haus und Garten, nebst dazu gehörigen Ländereyen, als 2 Grasen Schwelend, eine Fide hinter Osteel, eine halbe Fide, die Warf genannt, nebst Todten-Gräber, den 19 August des Mittags um 1 Uhr in Bogt Weddermanns Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem C. Rath Reuter einzusehen.

13 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando ist der Brauer Monf. Claas A. Deckuatel aus freiem Willen gesonnen, sein grosses schönes Haus, Scheune und Garten cum annexis am Markte zu Warden, das Kleblatt genannt, nebst Brauerey, bestehend in einem Kessel pl. m. 18 Tonnen, nebst 3 hölzernen Kupen und Unterbacke, welche beinahe alle in kurzen Jahren neu gemacht sind, worin die Brauerey von vielen Jahren her, mit gutem Succes getrieben, am 4 Sept. durch die Medios Rathsverwandte Wenzelbach und Uven öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge auf dem Amthause zu Pemsun und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll des weplaud Bewe Jockens Erben Heerd zu Pemsun, bestehend aus einer guten Behausung, Scheune und Garten cum annexis und 129 Grasen Landes, welcher von verordneten Taxatoribus auf 14261 Gulden in Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 17ten, 24ten und 31sten August teilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem Pemsunschen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

15 Da der auf den 26 Julii angezett gewesene Verkauf des Dirck Gerdes zu Campen Güter, nicht vor sich gegangen: so soll nunmehr dessen unter Campen auf dem Halm befindliches Getreide, als Haber, Roggen und Bohnen, zum Besten des Raue

Ranne Dircks zu Emden, am Mittwoch den 9 August, des Vormittags um 10 Uhr, zu Campen im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich veräußert werden.

Der Kirchvogt Seede Eilerds zu Loquard, will auf erhaltene gerichtliche Commission, pl. m. 40 Easen Getreide auf dem Halm unter Loquard, als Gersten, Haber und Bohnen, am Mittwoch den 16 August, des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

16 Das in der Stadt Norden, im Osterkluft, 2ten Rott No. 23, an der Kreuzstrasse belegene, von weyl. Heero Popkes herrührende Haus, des Brauers und Gastwirths Claas Heeren Brauer, wovon

1) Haus und Scheune auf	4550	
2) Der kupferne Braukessel auf	192	4
3) Die beiden hölzernen Braukypen mit der Unterbacke auf	60	

also das ganze Haus mit Scheune und Braugeräthe in allen auf 4802 4  
 in Gold eidlich gewürdiget worden, soll auf ein gerichtliches Decretum de Subhastando den 4 September, 2 October und 6 November a. e. des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinshause zu Norden öffentlich licitiret und in dem letzten Termine salva approbatione judiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones nebst der Taxe, sind denen vor dem Rath- und Amtshause zu Norden ausgehängten Subhastations-Patenten beygefüget, auch beim Gerichte und Medilibus einzusehen und abschriftlich zu haben.

17 Des Hausmanns Folkert Julffs in Thunum beschriebene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Tische, eine Wanduhr, ferner Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, sollen zur Befriedigung des weyl. Thuele Hayen Beckers Erben, am bevorstehenden 23 August, Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken veräußert werden.

Des Hausmanns Jürgen Dircks in Winkede sämmtlich beschriebene Güter, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Schränke, Tische, ferner Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, 6 Kühe, 6 Enten, 4 Kälber, sozann Früchte und Weede auf dem Halm, auch Heu in Hocken und sonstiges Hausmannsbeschlagn, sollen am bevorstehenden 22 August, Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung daselbst, durch den Ausmiener Eucken öffentlich ausgemienet werden.

18 Das zu Loga an der Heerstrasse nach Leer belegene, der Ebenburgischen Herrschaft gehörige, und von Arend Bussmann heuerlich gebrauchte Haus mit Scheunen und Gärten, worin die Wirthschaft, Brauerey und Bäckerey beständig mit grossem Successe betrieben ist, soll am 30 September, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachter Brauerey an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Liebhaber können die Conditiones



in der Ebenburgischen Rentey und bei dem Ausmiener Schreiber zu Loga einsehen, auch solche bei letzterem für die Gebühr abschriftlich erhalten.

Auf Ebenburg zu Loga vor des Gärtners Wohnung, sollen am 19 August, Nachmittags um 2 Uhr, 15 große und 38 kleine Orange, 17 Lorbeer- und 8 Granat-Bäume, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sie am bemeldeten Tage, Vormittags um 9 Uhr, an gedachter Stelle besehen.

19 Die Vormünder über weil. Jochem Berends Kinder, wollen mit gerichtlicher Erlaubniß, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, 5 Pferde, 24 Kühe, 20 Stück Jungvieh und 15 Schafe, ferner Wagen, Eyde und Pflug, sodann Haber, Weizen, Gersten und Weede auf dem Halm, wie auch Heu in Hocken, am 16 August zu Eriquin, öffentlich verkaufen lassen.

20 Vermöge des beim Amt. erteilt zu Leer und Stickshausen affigirten Subhastations-Patenti, sollen des Rentmeister Eilhard Hdtings zu Leer am Ufer stehende Wohnhaus und sonstige Gebäude, nebst dem dahinten belegenen Garten, welche Immobilien zusammen auf 4500 Gulden hoch, von verordeten Taxatoren gewürdiget worden, am 7 October und 7 December 1786, sodann peremptorie den 9 Februar 1787 im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Weisbietenden vorbehaltlich gerichtlicher Adjudication losgeschlagen werden.

Die Taxen und Conditiones sind den Patenten beigegeben, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

21 Die Heyen zu Bangsede, will freywillig, seinen Platz daselbst cum annexis et pertinentiis, den 26 August des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dohrlbur in weil. Spyrlicher Wilm Janssen Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Meuter einzusehen.

Heye Peters Mansen zu Hattelshausen, im Rinte Aurich, will freywillig, 7 mähe Kühe, sodann Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Betten etc. wie auch Früchte und Gras auf dem Halm, den 7 August; des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Oltmans zu Heglis, will freywillig den 7 August, Früchte und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

22 Am Dienstage den 15ten dieses und folgenden Tagen, will die verwittwete Frau Ausmienerin Stork zu Emden, einige Mobilien, als Rabinet-Schränke

Epis.

Spiegel, prächtige Gemälde, Porcelain, Kupfer, Messing, Zinn; sodann Gold, Silber, etliche hundert schöne Medaillen, öffentlich bei ihrer Behausung verkaufen lassen.

23 Am Montag den 21sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, wollen Jacob Ulrichs Erben, 23<sup>2</sup> Grafen Landes unter Greetstel und Hauen belegen, bei Stücken vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, öffentlich zu Greetstel in des Posthalters Diepen Hause verkaufen lassen.

Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, wollen Peter Jürgens Erben, ein Haus nebst Garten zu Greetstel, am 23ten dieses öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission, will Claas Reemes ein Haus nebst Garten zu Pilsam, öffentlich verkaufen lassen. Kaufstüige wollen sich am 28sten dieses in der Brauerei zu Pilsam einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Am 29sten dieses soll des Jan Harms Schmitt Haus c. a. zu Grothusen; so von bereideten Taxatoren auf 780 Gulden in Solde gewürdiget worden, in uno Termino, vermöge erhaltener gerichtlichen Commission öffentlich daselbst verkauft werden.

24 Gerd Eilers Kehler in der Hagermarsch, will am 9 August allerhand Hausgeräte, Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, Kühe und Jungvieh, auch Weizen, Roggen, Haber, Gersten und Bohnen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Des Wffe Jhmels Frese auf Negrobeer beschriebene Güter, als Hausgeräte, Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, Kühe und Jungvieh, auch Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Bohnen und Weede auf dem Halm, sollen am 16 August zu Abfindung der an die Frau Inspectorin Brawe et Conj. rüchständigen Henergelber, öffentlich verkauft werden.

25 Des Joest Eppen und dessen Ehefrauen Etje Jacobs sämmtl. conscribirte Güter, als Zinnen, Kupfer und Messinggeräthe, Stühle, Bänke, Tische, Spiegel, Kisten, Kasten, Betten mit Zab. hdr, Manus- und Frauenkleider ic. ic. sodann Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Eyde und Pflug ic. wie auch Früchte auf dem Halm, als Roggen, Weizen, Haber, Bohnen, Gersten, Weede und Heu in Hocken, sollen am 14ten dieses, Morgens um 9 Uhr, zu Dornum bey dem Wenningaische großen Schattbause, zur Befriedigung des Herrn Kriegesrath Lanzius Beninga öffentlich verkauft werden.

Des im Gasthause zu Dornum aufgenommenen Johann Jacobs und dessen Ehefrauen sämmtliche Güter, als eine Wanduhr, sodann Zinnen, Kupfer und Messinggeräthe, Stühle, Bänke, Tische ic. werden am Montag den 21sten dieses, Morgens um 10 Uhr, am Dornumer Eyhl zum Besten obgedachten Gasthauses öffentlich verkauft.

Verz



## Verheurungen.

1 Ein bey Aurich belegene Heerd Landes Westersfeld, welcher in der Intelligenz No. 20 dieses Jahres näher beschrieben, ist auf May nächstkünftig, nunmehr aus der Hand zu verheuren. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Pupillen Rath Stockstrom sordersamst melden.

2 Den 17 August anstehend, soll die Wage, nebst Kirchen- und Flecks-Mühle zu Wener, daselbst öffentlich verheuret werden. Wener den 24 Jul. 1786.  
Die Kirchpögte und Schättmeister.

3 Des weyl. Herrn Raths und Amtsverwalter von Halem zu Pevsum Erben, wollen ihren zuständigen zu Pevsum belegenen ansehnlichen Heerd Landes, welcher besteht aus einer überaus schönen Behausung, Scheune und Garten, nebst 118½ Grasfen recht schönen Bay und Grünlandes, auf 6 Jahre, nemlich die Baulande diesen Herbst, die Grünlande und Behausung aber auf May 1787 anzutreten, am Sonnabend den 12 August, des Nachmittags präcise um 2 Uhr, zu Pevsum in des Ausmüeners Hause, der Ausmüenerordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmüener Willemßen einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

4 Des weyl. Tamme Wietjen nachgelassener, in Dornumer-Gröde belegener Platz, groß pl. m. 40 Diematen Landes, nebst guter Behausung und Garten, cum anneris, wird am Mittwoch den 9 August, entweder ganz oder stückweise, zu Dornum, in des Ausmüeners Behausung, öffentlich verheuret.

5 Hinrich Albers Platz in der Theene, wird nunmehr den 12 August des Mittags um 1 Uhr zu Uthverdum in Frerich Peters Haus, entweder im ganzen, oder bey Stücken, öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

6 Die Frau Kirchen-Inspectorin Brawe zu Aurich und der Herr Pastor Varela zu Nesse, wollen ihren Communion Heerd zu Regrotier, im Kirchspiel Nesse, so aus einer guten Behausung und 91 Diemten guten Aeylandes besteht, und jetzt von Wifke Jhmels Frese bewohnt wird, auf May 1787 anzutreten, den 9 August anstehend, zu Nesse in Willem Wiefs Hause verheuren. Conditiones sind vorher bey Verheurera, wie auch bey dem Justizrath Hedden zu Hage einzusehen.

7 Garrelt Wennen zu Westerende, will seinen Platz daselbst, entweder bey Stücken oder im ganzen den 9ten August des Nachmittags um 2 Uhr zu Westerende öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions Rath Reuter einzusehen.

8 Das kleine Bacmeisterliche Haus in der Burgstrasse, in Aurich, und die Bude oder Kutschhaus auf dem kleinen Kirchhofe, bei dem Gasthause sind gleichfalls zu verheuren.



9. Claas Cornelius Bergman zu Bingen, will sein Bohnhaus daselbst, worin die Branerei von langen Jahren her mit gutem Success getrieben worden, um auf May 1787 anzutreten, aus der Hand verheuren. Die Lust haben diese Branerey nebst Geräthschaften in Gebrauch zu nehmen, wollen sich je eher je lieber bei ihm melden und contrahiren.

10. Der Rentmeister Kettler in Esens will seinen Platz in der Hager-Marsch, groß 42 ein halb Diematen guten Baulandes, welcher 170 von Gerd Eilers Kaiser heuertich gebraucht wird, May 1787 oder 1788 anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen sich am Mittwoch den 9 August früh um 8 Uhr auf dem Platze einfinden.

11. Ein Haus an der Kirchstraße zu Aurich, welches bisher von dem Juden David Balkin bewohnet wird, und zu allerley bürgerlichen Nahrung- Treiberey, der Lage und der Einrichtung nach, bequem, ist auf May 1787 anzutreten, zu verheuren, wer dazu Belieben hat, melde sich bey der daneben wohnenden Eiguerin, Wittwe Peters.

12. L. Hommes in de Ditzumer Hamrich is voorneemens aldaar een Huis met 40 a 50 Diemat 200 Bauw als W. ide en Meet land, op drie of meer Iaren te verhuiren, om het zelve op Mai 1787 kunnen anvaren. Wiens Gading hyr van zynde kan zy by boven gemeldeter Plaatze ver-voegen, Cohdition verneemen, en huiren na Gevallen.

13. Die vermittelte Frau Pastorin Bohlen jun. hat ihr in der Herrschaft Jeber beim Friederiken Siehl belegenes Landguth, Stull genannt, bestehend in 74 Mat-ten und 87 Ruthen, nebst darauf stehender Behausung mit übrigen Zubehörungen, welches gegenwärtig von Jacob Gerdes Schipper henerlich verabnuzet wird, auf einige Jahre May 1788 anzutreten zu verheuren. Die Liebhaber können sich destalls am künftigen Sonnabend über 14 Tage, als den 19ten dieses, in des Weichändler Hammerschmidts senioris Hause einfinden und darüber accordiren. Die Verheuerungs-Conditiones sind vorgängig bey dem Rechnungsteller Hoppe senior einsichtlich zu erhalten. Jeber den 1ten Aug. 1786.

14. Es soll des Claark Johansen Borgen ersten Ehefrauen Landgut groß 92 Grasen, auf dem Neunder Altengroden belegen, auf 6 Jahren, um auf May 1787 anzutreten verheuret werden, wostalls die Liebhaber sich am 19ten Aug. des Nachmit-tags um 2 Uhr in Johann Hinrich Kenken Krughaufe zur Schaar Neunder Kirchspiels einfinden können, Conditionats einsehen und Heurung treffen.

15. Der Schmiede-Meister und gegenwärtige Hausmann Jannes Christophers zu Bogener-Worwerk ist vorhabens, seine Behausung daselbst nebst Schmiede-Geräthe: als Ambos, Blasebalg; Schraube und was dazu gedoret, nicht weniger einen großen Garten mit einem Recken-Warf, sodann 4 Grasen Weide, und 4 Grasen Weesland aus der Hand zu verheuren. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

( No. 32 N n n a )

16



16 Pastor I. Voget te Eilsam is, uxor. nom. voornemens om uit de Hand te verkoopen een Huis, staande in Iemgum aan de Zyl-Straat, tegen over de waag, wordende tegenwoordig van den Chirurgus A. Boekmeier boven. Ook is hy genegen om eenige Stukken groen Land, onder Iemgum gelegen, voor een of meer Jaaren te verhuren; dezelve kunnen, gelyk ook het Huis, op Mai 1787 aangetreden worden. Die tot het een of onder genegenheid mogte hebben, gelieue zig by hem te melden.

17 Wepl. Jacob Kewers Sohnes Vormänder, wollen den zu Dchtelbur belegenen Platz, wiederum auf Jahrmahlen öffentlich verheuren. Feuerlustige wollen sich den 11ten August des Nachmittags um 2 Uhr zu Dchtelbur in Wepl. Cyplr. Wilm Janssen Haus einfunden. Conditiones sind bey dem E. Rath Meuter einzusehen.

18 Da mit Ausgang des August Monats h. a. die Auster-Fischeren an den Ostfries. Küsten wiederum angehet, so wird solches denen Schiffen, welche Lust haben, Austern zu fischen, kund gethan; daß sie sich deshalb baldigst bey den Königl. Auster-Pächtern Bogd Steffens et Consorten zu Norden, oder bey den Burggraf Wöhlmann zu Esens melden, und mit denenselben über das Fangen accordiren können; zu Nachricht dienet, das denen Annehmern, die Geräthschaften zum Fangen geliefert werden.

### Gelder, so ausgetoten werden.

1 Um Michaelis dieses Jahres sind folgende Capitalia respect. zu 1500. 1100. 700. und 500 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit, und 5 Procent zu belegen. Der Canzley-Inspector und Notarius Burlage in Aurich, gibt hievon nähere Nachricht.

2 Pl. m. 1000 Gl. holl. in ein oder mehreren Capitalien, gegen landübliche Zinsen und gute Hypothekarische Sicherheit, sind Michaeli dieses Jahres zu belegen; wem damit gedient ist, melde sich beim Raths-Canzlisten Woff in Emden, welcher nähere Anzeige thun wird.

### Citationes Creditorum.

1 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Egge Tamling zu Bentmer. Schl. der Conkurs eröffnet worden; es werden demnach sämtliche Creditores und Prätendentes desselben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monat, und längstens in terminis præclusis den 23 August cur. Morgens 9 Uhr hieselbst persönlich, oder per Mandatarium instructum anzugeben, selbige gedörrig zu justifiziren und rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; auch sich alsdann über das Cessons-Ge  
sch

sich des Erbdarri zu erklären; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in terminis ausbleiben, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiren, damit an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

2. Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Ausmieners Friedag wegen des durch ihn publice erstandenen Heerdes des Justiz Rath Hedden et Consoeder Hysedylt genannt, auf dem Westermarscherneuland belegen, edictales wider alle und jede so auf diesen Platz aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 23sten August a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

3. Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hinrich Janssen Smit Edictales wider alle und jede, welche auf den von Luppe Wilms herrührenden, dem Jan Heeren Luykes zugetheilten, von diesem an Hinrich Janssen Smit verkauften, von Aghelt Bonn Curat. nom. Luyppo Gerdes benähereten, nunmehr von diesem dem Hinrich Janssen Smit verkauften, zu Bolshusen belegenen Heerd Landes, Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 23 August Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Rechten und Forderungen an diesem Platze ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschilings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4. Bei dem Amtgerichte zu Emden ist über das, theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Berend Liaben auf Coldeborgster Siet und dessen Ehefrau der generale Concurß eröfnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 23sten August anstehend präfigirten Terminis präclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch originale Documenta zu justificiren. Unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn, oder von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Verabfolgung davon an Berend Liaben und Frau, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran etwa habenden Rechts, untersaget, vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden.

5. Da über das Vermögen des weyl. Bäckermeisters Jacob Roeyer verstorbenen Wittwen Hindertje Janssen am 22 Jul. c. der Concurß eröfnet und ein offener Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin Jacob Roeyers Wittwe Hindertje Janssen, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden

ange-



angedeutet nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gericht forderndsamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung: daß wenn demohuerachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beggetrieben; wean aber der Fababer solcher Geld der oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Signat. Emdae in Curia den 10. Jul. 1786.

6 Von weyl. Cornelius Tiards zu Heppens und dessen weyl. Ehefrauen Vermögen, ist concurs. credit. erkannt und zur Angabe term. præcl. bis zum 3ten Septemb. d. J. feste gesetzt worden. Jever im Langerichte den 12ten Jul. 1786.

(L.S.)

7 Vermöge des ad instantiam des Broer Aitets zu Nortmoor erteilten Decreti, sind Edictales, wider alle so auf den, von dem Gerd Follen Jürting her überhanden, dem Broer Aitets von dem Jan Haben liberorum wie und der Antje Gerdes Jästin überlassenen Heerd Landes cum annexis zu Nortmoor, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeiden, cum termino ad annotandum, von 12 Wochen, et reproductionis auf den 16 Octob. poena juris erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Garrelt Horns zu Holtborff wegen des von dem Adde Koers öffentlich gekauften Hauses cum annexis dafelbst wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 24sten Aug. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Beym Königl. Amtgerichte zu Pewsum ist, auf Ansuchen des Krämers Jan Hansen zu Loquard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch des Jan Rindels Ehefrau, Grectje H. von zu Loquard, von deren ersten Ehemanne Abraham Ulrichs per Testamentum angeerbt, an g. dachten Jan Hansen aus der Hand verkaufte, dafelbst belegene, Haus und Garten cum annexis nebst 5 Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe, sodann einer Manns und einer Frauen = Sigelle in der dasigen Kirche, ex capite crediti, hypotheca hereditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 7ten Septemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Friedebura ist auf Ansuchen des Gerd Stellen als Käufer eines von der Kenste Margerete Bilfnaer, des Niclas von Eöln Wittve anerkauften so genannten Lubbenhalben Platzes zu Eyzel citatio edictalis contra quoscumque Creditores et retrahentes cum termino auf den 6 Sept. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen und Käufrecht werden præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

II

11 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des dasigen Goldschmidts Hüster propr. et mand. nomine, seiner beyden Schwäger des Cantoris Plate und Goldschmidts Uben, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes ac Contrahentes, des von besagten Provocanten privatim anerkaufften, von dem Gastwirth Kälbe-Hilfers herrührenden Hauses, des Hausmanns Carl Eberhard Janssen an der Westerrafte, im Westert Klust, 8 Rott No. 461, Citatio Edictalis cum Termino Reproductionis et annotationis präclusivo auf den 29. August a. c. unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Sebastian Anthon Voss wegen des von dem H. ren Justizcommissario Gellermann öffentlich gekauften Gartens, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 24. Aug. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Oncke Lüdken zu Popens wegen der von des weyl. Advocati v. Essen Erben privatim gekauften 3 Stücken Weedlandes, als 2 Diemat, 2 Grasen und  $1\frac{1}{2}$  Diemat auf der Aaricher Weede, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Wäberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 31sten Aug. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, ist am 28 Junii c. der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß über die Nachlassenschaft des weyl. Mädlers Aend Berle erdffnet es werden demnach sämtliche Creditores des besagten weyl. Mädlers A. Berle hiedurch zur Angabe und Justification, über ihre Forderungen und Ansprüche (im Termino von drey Monaten et reproduct. präclusivo, auf den 17 October nächstkünftig, Vormittages 9 Uhr, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

15 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hausmanns Liard Franzen Harms und dessen Ehefrauen G. sche Margaretha Harms zu Aisel Vermögen der generale Concurs eröffnet, und in G. folg dessen Citatio Edictalis wider alle Creditores cum Termino zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit ihrer Forderungen auf den 28sten Aug. st. nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen von der Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Uebrigens wird denen Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurs-Masse gehörige Pfänder, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, denen Schuldnern aber, daß sie sich mit der Zahlung blos an den Interims-Curatorem, Justiz-Commissarium Steinneg. verwenden müssen, beides bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.



16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des dafigen qualificirten Bürgers Oltmann Ayles, wegen des von dem Mauermeister Johann Verens Jansen in Aurich privatim gekauften, auf den sogenannten Langen-Aeffern an dem Auricher Mühlenwege belegenen Kamps, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 28 September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bei dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Harm Balters auf Christian Eberhards Polder, edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von den Eheleuten Lüppe Liaberings und Geertje Syntjes öffentlich verkauften Erbpachts Heerd auf dem neuen Polder, groß 64 Diemat 255 Ruten, sodann den ihm ebenfalls von gedachten Eheleuten öffentlich verkauften 4ten Theil eines Erbpachts Platzes in der Dizumer Hamrich, groß 26 Diemat, 110 Ruten, endlich auf die Hälfte von 13 Diemat 9 Ruten Erbpachtsland in Dizumer Hamrich aus irgend einigem Rechtsgrunde, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio et præclusivo auf den 9 November nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden, sowohl in Absicht der obgemeldeten Immobilien als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26 Julii c. ad instantiam des Banco-Buchhalters Gerhard Wyhers hieselbst Edictales, wider alle und jede, welche auf das durch Näherkauf an sich gebrachte, von dem Kaufmann Johann van Geest an den Knopfmacher Heinrich Koehnis verkaufte, in der Boltenborststraße Comp. 10. No. 14 stehende Haus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen und zur præklusivischen Reproduktion auf den 13 October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präklusion erkannt.

19 Das Stadtgericht zu Emsen citirt alle und jede, des aus Emsen entwichenen Schneidermeisters, Johann Julius Hirsch Creditores, um sich vor dem 19 Sept. a. c. gehörig anzugeben, am 3 October c. Vormittags 10 Uhr aber zur Verifikation in Loco Judicii zu sistiren, und was Rechtsens zu erwarten, unter der Verwarnung, daß die sich vor dem 19 September nicht meldende Gläubiger, an die Masse præcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß des Hirsch nachgelassenes publice verkauftes Vermögen, 146 Gl. 8 Sch. 7½ Witt in Gold, angebracht habe.

20 Beym Stadtgericht zu Emsen ist von dem Copiisten Mincke Diederich v. Oyen, wider alle und jede Real-Gläubiger, des von demselben öffentlich anerkauften, in der Steinstraße zu Emsen stehenden Jacob Hermann Wechtmann Hauses, ein Proclama dahin ausgebracht, daß Creditores sich vor dem 10ten October d. J. gehörig anzugeben, am 24ten desselben Monats Vormittags um 10 Uhr aber, in Loco Judicii zur Liquidation einzufinden haben, unter der Verwarnung, daß die sich vor dem 10ten Octob.

c. nicht meldende Gläubiger, mit ihren Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als die das Kaufgeld empfangende Creditores, auferlegt werden solle.

21 Vom Stadtgerichte zu Esens, werden hiedurch auf Befehl der Hochpreisl. Regierung, sämtliche des weil. Johann Christoph Eilersiel Gläubiger, zum erbschaftlich in Liquidations. Proceß vorgeladen, und ist Terminus zur Angabe, bis zum 10ten Octob. a. c. der Terminus Liquidationis aber auf den 24ten desselben Monats Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung bestimmt.

daß die sich vor dem 10ten Oct. c. nicht meldende Creditores, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Prätensionen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

22 Vom Stadtgerichte zu Esens, werden hiedurch alle und jede des zu Esens verstorbenen Juden, Isaac Bent Creditores vorgeladen, um sich bey dem Concurß bis zum 22ten Aug. c. als an welchem Tage, Creditores sich auch zur Liquidation gewöhnlichen Orts zu sistiren haben, anzugeben, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldende, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen desfalls gegen die übrige Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

23 Vermöge Rescripti Commissorii de Dato, 22 May a. c. sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum, wegen der vom Herrn Doctore Medicinæ Wenkebach zu Norden, an den Herrn Administratorem und Justiz-Bürgermeister Hoppe daselbst, privatim verkaufte 8 Diematen Landes in der Lintelermarsch belegen, wider alle und jede Real-Gläubiger, wie auch diejenigen, welche ein Näherkaufrecht oder auch Servitut darauf haben, Edictales cum Termino, zur Angabe auf den 29 September nächstkünftig pöna juris solita erkannt.

Beu eben diesem Amtgerichte sind auch wegen der von Jürgen Hinrichs Cramer zu Hage an den Zimmermeister Hieronimus Battermann daselbst privatim verkaufte, vom Breiten-Wege bey Hage belegene 3½ Diematen Landes, wider alle und jede Real-Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufrecht daran haben, Edictales cum Termino zur Angabe auf den 29 September nächstkünftig pöna juris solita erkannt.

## Notifikationen.

I De Erfgenamen van Wylen Jan Ebbens, zyn voornemens in de Maand september eerstkomende (waar van de tyd en plaats nader zal worden bekend gemaakt,) publyk by Strykgeld te verkopen, het van ouds vermzarde Logement of Herberg bestaande in een aanzienlyke Behuizinge, voorzien met verscheiden royale Vertrekken, Pakhuis, Schüüre met Stalle vor Paarden en Becken, Wagenhuis &c, beneffens een Appel-  
hoof



hoff, en fraay Keuken Hoff, voorzien met een Steenen Zomerhuis, nieuws opgebouwt in den Jaare 1785, alles staande en gelegen by de nieuwe Schans, daar de Trekschepen en Postwagens af en aanvaaren, wordende de Herberg en Logementhouden aldaar met goed Succes gecontinueerd, iemand geneegen zynde om het zelve in tuschen Tyd uit de Hand te kopen, kan zig adresseeren by de Heer H. Vissering te Leer, of by de Hopman Lambertus van Giffen a Groningen.

2 By P. Folkers tuschen de beide Zylen, tot Emden is te bekoomen, diverse roode en witte Wynen, als ook oude franze, Rinze, Mallaga, Spanse, Jamaica Rum en Brandewyn, zowel by Oxhoofden als by Ankers, Quartjes en Vlessen, als ook Tobak, Coffy en Thee, houd zig gerecommandert en verspreekt beste Waare tot een zevile Prys.

3 Clas Keemts Wittwe Trientse Martens, ist willens, ihr Haus und großen Garten, mit vielen fruchtbaren Bäumen, an der sogenannten Burggraffe zu Norden, auch noch 6 Aecker Gartengrund daselbst, entweder zusammen, oder jedes apart, aus der Hand zu verkaufen, um auf May 1787 anzutreten; wer dazu Lust haben mögte, wolle sich am 12 August a. s. bey ihr daselbst melden.

4 Diejenige, so von dem weil. Herrn Huffenbecher zu Pevsum, etwa noch was zu fodern haben, oder zu bezahlen schuldig sind, müssen sich mit ihren Forderungen als auch mit der Bezahlung binnen 3 Wochen, und zwar längstens gegen den 10 August a. c. bey dem Ausmiener Willemsen zu Pevsum einfinden; weil man nach der bestimmten Zeit keine Forderungen mehr auszahlen kann.

5 Auf dem Louwermaans Wehn bey Heesfel, ist eine braune Stute, oder eine sogenannte Mähre, auf beiden Vorderfüßen mit S. K. gemerkt, wobey ein braunes Küllen zugleich mit aufgeschüttet. Der Eigenthümer muß sich in kurzem darüber melden, weil sie sonst verkauft werden.  
Hutrich Janßen, Drauer.

6 Da nunmehr eine Büse mit frischen Hering angekommen; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und daß die Preise der Heringe von Zeit zu Zeit aufm Conptoir der Compagnie durch franquirte Briefe oder mündlich vernommen werden können.

7 Da der auf den 31 Julii angeetzte Verkauf, sämtlicher Güter des Jan Heeren in Pintel aufgehoben worden, und nur die Feldfrüchte und Hausmannesbeslag ausgemietet werden sollen, so wird dieses und daß der Verkauf erst den 9 August vor sich gehet, hiemit bekannt gemacht.

8 Da bereits durch öffentlichen Ausruf, imgleichen wiederholte Bekanntmachung, in den Intelligenzen, auch durch einen Aushang an der langen Brücke, alle und jede

jede unbekante Eigentümer, der in Deposito des Battaillonsgerichts befindlichen, in der Wohnung der der Dieberey wegen in Untersuchung gerathenen Mousquiers Kewers und Dorthaus, vorgefundenen verdächtigen Sachen, vorgeladen sind; dennoch aber verchiedenes dergleichen Hausgeräthe und Eisenwerk vorhanden, wozu sich bis hiezu kein Eigentümer angegeben, so wird allen und jeden, so Anspruch an diesen Sachen zu haben vermerken, hierdurch ansoch eine dreywöchentliche Frist, von heutigem Dato angenehmet, zu dessen Angabe mit dem Bedenten festgesetzt, daß nach Ablauf dieses Termins präclusivi, welcher auf den 12 August curr. einfällt, mit dem Verkauf der alsdem noch vorrätigen Sachen, verfahren werde. Siga. in Stand: Quartier Emden den 22 Jul. 1786.  
Königl. Preußl. von Courbiereische Battaillons-Gerichte.

Ebeling, Auditeur.

9 Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß Gottfried Felix in verschiedene Couleuren, als roth, schwarz, braun, blau und hant, in Leinen und Cattunen, nach der neuesten Mode drücket und färbet, wie auch in Seiden und Wollen färbet, und hat sich jüngsthin in Leer auf der Königstraße nächst der Bleiche etabliret; er ersucht also um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise.

10 Es wird ein junger Mensch als Barbiergefelle, der das Rasiren gut versteht, und durch glaubwürdige Atteste seine gute Aufführung beweisen kann, verlangt, der sogleich seine Condition antreten kann. Nähere Nachricht giebt Kuschy in Aurich.

11 Zu Bingham stehet ein fettes Kalb von 200 Pfund zu verkaufen. Kaufsüchtige Können sich daselbst einfinden.

12 Bey dem Sägemüller Jefe Janssen zu Norden, sind in Commission für einen civilen Preis zu bekommen: verschiedene 3 bis 6 Zoll starke Ipern, Posten von 20 bis 33 Zoll breit, 10 bis 18 Fuß lang.

13 Bey der Heringsfischeren-Compagnie zu Emden, ist nunmehr auch frischen Laberdan angekommen: Es Können also die Liebhaber sich am Comtoir daselbst beliebig melden, und solchen gegen baare Zahlung in folgenden Preisen erhalten, nemlich:

die ganze Tonne für 20 Gulden holländisch.

halbe dito	10½	.	.
Viertel dito	5½	.	.
Achtel dito	3	.	.

14 Niard Meinders und die Erben von Weet Meinders sind Vornehmens, ihr Haus zu Wirdum, worin die Bäckerprofession seit vielen Jahren getrieben ist, und noch ist alle Bequemlichkeiten darin vorhanden, nebst Obst- und Küchenarten, aus der Haad zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, wolle sich in 14 Tagen bei Jan Frederichs Klaffen in Wirdum adressiren und den Handel versuchen, das Haus kann sofort antreten werden.

15 Bey Otte Roors zu Terkast, ist ein rothgrünlicht Labenter aufgeschüttet; wem es zukommt kann es bey ihm bekommen.

(No. 32 D v o v)

16



16 Nachdem der per Resolutionem vom 22 Junii bei dem Amtegerichte zu Emden, über der Eheleute Lüppe Diabering's und Geertje Synthes in Neapolder Vermögen erdnete Concur's, durch einen mit deren Gläubigern zu Stande gekommenen Vergleich und eine darauf sich gründende Resolution vom 27 Julii wieder aufgehoben worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

17 Anna Amelia von Essen, des beym Rechtsupweas hieher Urgant wohnhaft gewesenen Wille Heykes Wittwe, hat sich am vorigen Mitwoch den 25 Julii aus dem Morienhafer Gefshaus der Aufsicht der ihr wegen ihrer Schwäche des Verstandes zugegebenen Person, heimlich entzogen, und man hat so viel Nachricht bekommen, daß sie desselbigen Tages bey Walle, ohnweit Aarich gesehen worden, weiter aber hat man von ihr nichts erfahren können. Da nun den Armenvorsitzern sehr daran gelegen, daß gedachte ohngefähr 78jährige Wittwe wieder unter ihre Verforgung gebracht werde, so werden alle und jede, denen sie zu Gesichte kommen oder Nachricht von ihr haben möchten, ergebens und freundlich gebeten, sie, wo sie noch am Leben, bey sich zu behalten und davon dem Buchhalden d. a. Armenvorsitzer zu Marienhaf Garrelt Jansen gütigen Bericht mit nächster Post zu geben, da man denn alle bitlige Kosten gerne vergüten wird. Sie hat bey ihrer Entfernung ein braunes lakenes Jackett, eine weiße oder blaugeblümte sogenannter Schudderkappe nebst einem holländischen Mütze, oder auch vielleicht eine krause Mütze, sodann eine greise enge wollene Schürze und darunter 2 cothe, eine häffelbaen und eine rechte bogen Röhre, ferner eine westhällische braune wollene Schürze und ein bunzgeblümtes Halstuch und niedergetretene Schuhe angehabt. Ihren Weg hat sie vielleicht nach Satiabingerland hingenommen, woher sie geürtig ist. Marienhaf den 31sten Julii 1786.

18 Der Prediger N. Davp zu Klein Schönebeck ohnweit Berlin ist willens zur Oftermesse 1787 ein Predigebuch für den gemeinen Mann und Landmann, im Verlag des Buchhändlers Nicolai in Berlin herauszugeben, theils zu seiner eignen Privaterbauung, theils für Küster und Schulhalter zum Vorlesen in der Kirche, wo es üblich ist; unter dem Titel: Predigten für christliche Landleute auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs, nach dem gewöhnlichen Evangelien. Der Herr Verfasser ist durch ähnliche Arbeiten bereits rühmlichst bekannt, so daß man auch bei diesen Predigten wiederum entsprechende Erwartung haben kan. 67 Predigten werden in einem Quartbände und zwar auf die Contage, auf die in den Preuß. Landen gefeierte Festtage auf einen Bußtag und auf 2 Erndte-Festtage mit sogenannter Mittelschrift gedruckt, geliefert, und darauf 1 Rthl. 6 Gr. Preuß. Courant Vorauszahlung bis Neujahr 1787 angenommen. Die Namen de. Pränumerauten werden vordruckt.

Ferner nehme Vorauszahlung zu 1 Rthl. in Gold bis den 10 Sept. d. J. an, auf ein in Edehen unter dem Titel: Das tägliche Aufsehen auf Gott bei allen Vorfällen und traurigen Schicksalen der Menschen, beides für arme und reiche Leute, herauskommendes Werk in 8vo, welches bereits unter der Presse ist, 48 Bogen stark wovon der nachherige Ladenpreis 2 Rthl. seyn wird, und endlich Subscription auf Campens Allgemeine Revision, des gesamten Schul- und Erziehungswezens bis zu Ende Febr. 87, wozu Herr Campe sich um deswillen entschlossen, weil viele hunderte von Liebhabern nach schon geschlossener Subscription sich gemeldet, aber nicht angenommen werden können, weil

weil es von dem Herausgeber nicht allein abhing, sie die Subscriptionsvorteile noch genießen zu lassen.

Dabei sind folgende Vorteile und Bedingungen:

1) Jeder Theil soll künftig im Durchschnitt 40 Bogen stark, oft noch stärker seyn, und dafür nur 16 Ggr. in Golde bezahlt.

2) Das Subscriptions-Geld für die schon fertigen Theile a 16 Ggr. ohne Abzug postfrei mit der Bestellung zugleich übersandt werden, und

3) daß, wer auf mehrere Exemplare der künftigen Theile unterzeichnet, wenigstens ein Exemplar der schon vollendeten Theile zugleich mitnehmen müsse.

Außerdem wird vom dem Verfasser des Revisionswerks und andern einschicks-vollen Schulmännern eine zu verfertigende Schulerencyklopädie, welche ein besonderes Werk ausmacht auf Subscription, das Alphabet auf Drackpapier ohngefähr 8 Ggr. und auf Schreibpapier zu ohngefähr 10 Ggr. herausgegeben, darauf man bis den 10ten Sept. d. J. bei mir unterzeichnen kan. Die Revision und Schulerencyklopädie sind 2 besondere von einander getrennte Werke, daher ich zur Erläuterung anführe, daß, wer das eine nimt, das andre keinesweges zugleich anzuschaffen gehalten sey.

Auch können Freunde und Beförderer dieser Werke präsumieren und subscribiren, in Emden bey Herrn Buchh. Wernhu jun. in Norden bei Herrn Woldeus und in Leer bei Herrn Buchh. Werners. Amich den 3 Aug. 1786.

Aug. Fried. Winter, Buchhändler.

### Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat Aug. 1786.

Ein grob Rocken-Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	9 fl.		
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1		
Ein Brodt von halb Weizen, und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1		
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth	1		
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1		
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerem oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.			
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 $\frac{1}{2}$		
mittel dito.	1 $\frac{3}{4}$		
Grand-Mehl.	1 $\frac{1}{2}$		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 $\frac{1}{2}$		
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$		
der geringsten	1		
Schaaß- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten	2		
mittlern	1 $\frac{1}{2}$		
geringsten	1		
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	4		
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$		
geringsten	1		
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.	Der Krug davon:	1 $\frac{1}{2}$ Str.
Die Tonne mittel Bier	2	Ein Krug davon:	1
Die Tonne halb Bier	1	Aver:	

## Abertiffements.

1 Es sollen die Iblower und Schwaneborger Stücklande, welche May 1787 aus der Pacht fallen, anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden. Der Licitations Terminus wird auf Donnerstag den 31 huj. präfixiret, und können sich die Liebhaber besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, zu Iblow einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich den 1 August 1786.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Die sogenannten Niepfer, wie auch die bey der Stadt Aurich belegene Herrschaftliche Stücklande, sodann der zweyte Krakens Kirchenstuhl in hiesiger Stadtkirche, und der private Pferde- und Schweineschnitt im Amte, sollen von May 1787 an, anderweit wiederum öffentlich verpachtet werden. Terminus darzu wird auf Mittwoch den 30 huj. anberaumet, an welchem Tage sich die Liebhaber, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Preußl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden können. Signatum Aurich den 1 August 1786.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

## Verheuerung.

Auf eingekommene Commission des wohlbl. Amtgerichts, will der Hausmann Peter Classen in Hellswarden, als Vormund über Jan Willken Dagen, seines Curanden in Hellswarden belegenen Platz cum anneris, groß 60 $\frac{1}{2}$  Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland, so antzo von Niekelt Heeren genuzet wird, auf 6 Jahr May 1787 anzutreten, am bevorstehenden 14 August, Nachmittags um 2 Uhr, in Jan Carstens Wenssen Behausung in Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen, und sind die desfallsige Conditiones bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen.

